

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 "Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" (16/AN 4/159)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Diskussion

Bünter, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Unterstützung unseres Anliegens. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Kernbereich der ganzheitlichen, zukunftsgerichteten Familien- und Wirtschaftspolitik. Dieser Thematik muss eine zentrale Rolle beigemessen werden. Einige privatwirtschaftliche Betreuungsinstitutionen verfügen insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern im Vorschulalter nur über geringe oder keine finanzielle Unterstützung der Gemeinden und des Kantons. Jedoch benötigen alle Einrichtungen im Kanton Thurgau, die regelmässig fünf oder mehr Kinder unter zwölf Jahren tagsüber betreuen, eine Bewilligung des Kantons, beziehungsweise des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS). Aufgrund eines jährlichen, institutionellen Berichts, der dem Kanton bereits heute ausgehändigt werden muss, verfügt der Kanton über Kenntnisse vieler Fakten. Ich bin sicher, dass diese unabhängigen Institutionen gerne zusätzliche Fragen beantworten würden. So könnten auch der Bereich der Qualitätssicherung und der Bedarf an kantonaler Unterstützung zusätzlich eruiert werden. Es darf und kann uns nämlich nicht egal sein, wie die Kinder der kommenden Generationen aufwachsen. Eine übertriebene Steuerung macht unseres Erachtens keinen Sinn. Hingegen ist eine regelmässige, kantonale Begleitung zwingend. Die Schweiz verfügt über sehr gute Systeme und optimale Personalschlüssel. Dennoch muss auch der Unterstützung eine zentrale Rolle beigemessen werden. Die Anzahl der Kindertagesstätten (Kitas) hat im Kanton Thurgau beachtlich zugenommen. Die vielen vorhandenen Plätze decken den Vorschulbereich weitgehend ab. Viele Eltern verfügen jedoch nicht über Wahlfreiheit und müssen Tagesfamilien vorziehen, wenn sie Unterstützung der Gemeinde beantragen. In manchen Situationen muss eine Kita gegenüber der Tagesfamilie aber bevorzugt werden können, oder umgekehrt. Dabei geht es nicht um "besser" oder "weniger gut", sondern um Situationen und Tatsachen aufgrund des Arbeitsortes oder der Arbeitszeiten. Die Gemeinden sollten den Bedürfnissen der Eltern nachkommen und für alle Beteiligten optimale Be-

treuungslösungen finden. Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Stand 1. Januar 2005) legt die diesbezüglichen Rahmenbedingungen fest. Eine Auflistung, wie wir sie fordern, ist gerechtfertigt und sinnvoll, da Gemeinden von Doppelverdienern profitieren. Einen weiteren Schwerpunkt möchten wir bezüglich der Betreuungssituation im Schulbereich setzen. Wir stellen fest, dass die Organisation für viele berufstätige Eltern schwierig wird, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen. Wie steht es um die effektiven Dienstleistungen der Gemeinden? Sind Ansätze für Mittagstische und Randbetreuungsangebote vorhanden und wie wird der Bedarf in den Gemeinden eruiert? In der Praxis hat sich die diesbezügliche Situation massiv verbessert. Grosser Handlungsbedarf besteht teilweise aber noch immer. Der auszuarbeitende Bericht soll sich sinnvollerweise auf die institutionelle Betreuung beschränken. Die im statistischen Bericht des Bundes erwähnten über 33% der Kinder beider vollzeiterwerbstätigen Elternteile, die angeblich weder institutionelle, noch nicht-institutionelle, familienergänzende Betreuung beanspruchen, stimmen uns nachdenklich. Wir halten fest, dass auch diesem Graubereich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dabei geht es sicherlich nicht um privat organisierte Lösungen wie beispielsweise die Betreuung durch Grosseltern oder Nachbarn, sondern um öffentliche Angebote, die eigentlich bewilligungspflichtig sind. Wird diesbezüglich eine Liste geführt? Wie kann in solchen Fällen vorgegangen, kontrolliert und unter Umständen, wenn keine Professionalisierung angestrebt wird, auch gebüsst werden? Werden die Gemeinden über die entsprechenden Situationen informiert, damit eine Zusammenarbeit stattfinden kann? In diesen Überlegungen ist das Wohl der Kinder zentral, das in der Diskussion um familienergänzende Kinderbetreuung immer im Vordergrund stehen muss. Wir finden, dass im geforderten Bericht nur auf Kernthemen eingegangen werden sollte. Aufwand und Ertrag verfolgen das Ziel, notwendige Massnahmen aufzuzeigen. Mit einem derartigen Bericht können wir Grundsteine für die Weiterentwicklung dieser sehr wichtigen gesellschaftlichen Thematik legen. Daher bitte ich den Grossen Rat, unseren Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Grossen Rat für die Beantwortung des vorliegenden Antrags. Bezüglich des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde nach drei Jahren, also Ende des Jahres 2007, die erste und bisher einzige Erhebung zum Stand der Umsetzung in den politischen Gemeinden durchgeführt. Unseres Erachtens muss der Umsetzungsstand nach über zehn Jahren zwingend wieder erhoben werden. Wenn die Gemeinden eine saubere Erhebung durchführen, können Mutationen künftig mit geringem Aufwand nachgeführt werden. So bestünde eine laufende Übersicht über die aktuelle Situation und es würden präzise Fakten zu Verfügung stehen, womit die familien- und schulergänzende Betreuung richtig gesteuert werden könnte. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein zuverlässiger Rücklauf der geforderten Angaben erfolgt. Die Mehrheit der EDU-Fraktion wird den Antrag erheblich er-

klären.

Bruggmann, SP: Seit der letzten Erhebung sind bereits zehn Jahre vergangen. In diesen Jahren haben sich die Familien- und Arbeitsstrukturen verändert. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter hat sich in der Schweiz seit 1980 verdreifacht. Das Modell der Mutter als Hausfrau, das noch in den 1990er-Jahren vorherrschend war, wird nur noch von einer Minderheit gelebt. Da es nach wie vor meist Frauen sind, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen aus dem Erwerbsleben zurücknehmen, zielt die im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere auf die Aktivierung von Müttern ab. Dabei kommt dem Kinderbetreuungsangebot eine wichtige Schlüsselrolle zu. Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Der Kanton muss die Gemeinden und die Anbieter in der Koordination der Betreuungsangebote aber beraten und unterstützen. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates nachgelesen werden kann, ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch ein Schwerpunkt im "Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018-2022". Damit der Kanton seine Aufgaben wahrnehmen kann, ist eine aktuelle Analyse notwendig. Die einstimmige SP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Diezi, CVP/EVP: Wer sich heute mit Familienpolitik befasst, sollte von zwei Prämissen ausgehen: 1. Jede Familie kann frei über ihr Familienmodell entscheiden. Diesbezüglich sollten wir uns nicht einmischen. Die einzelnen Familien wissen selber am besten, wie sie sich organisieren sollen und wollen. Insofern ist die Familie in der Tat eine Privatsache. 2. Für welche Lösung sich Familien auch immer entscheiden, der Staat sollte sie in ihrer Organisationsvariante bestmöglich unterstützen. Das Elternsein war schon in der Vergangenheit anspruchsvoll und es ist heute sicherlich nicht einfacher geworden. Daher verdienen Paare, die sich dazu entschliessen, Verantwortung für eigene Kinder zu übernehmen, unsere höchste Wertschätzung. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich. Die Geburtenziffer lässt aufhorchen. Für die Schweiz beträgt sie lediglich rund 1,5 Kinder pro Frau. Um die schweizerische Bevölkerung zu erhalten, wäre eine Ziffer von 2,1 Kinder pro Frau notwendig. Insofern sind Familien auch eine hochpolitische und öffentliche Angelegenheit, soviel zu den Grundsätzen. Nun zum vorliegenden Antrag, der sich mit Familien befasst, die familien- und schulergänzende Betreuungsangebote nachfragen. Dabei handelt es sich nur um einen Teil der Familien, und selbst diejenigen Familien, die solche Angebote in Anspruch nehmen, machen dies in unseren Breitengraden in der Regel nur teilweise. Allgemein ist anzumerken, dass sich unsere Familienmodelle praktisch so vielfältig zeigen, wie es überhaupt Familien gibt. Selbst wenn Eltern unter der Woche ganztags familien- und schulergänzende Betreuungsangebote beanspruchen, so sind sie nach wie vor auch persönlich als Eltern voll gefordert, und zwar am Morgen, am Abend, in der Nacht, an den Wochenenden und auch in den Ferien. Wir re-

den also nur von einem Teilsegment der in diesem Land geleisteten Kinderbetreuungsarbeit. Wir dürfen die von den Eltern selbst, von den Grosseltern, Verwandten und Bekannten geleistete, wertvollste Betreuungsarbeit keinesfalls vergessen. Vielmehr gebührt dem Engagement all dieser Personen unser höchster Respekt. An dieser Stelle interessiert uns jetzt nur die familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsarbeit. Dieser Anteil am Gesamtkuchen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Gründe für die Beanspruchung von familien- oder schulergänzenden Betreuungsangeboten sind vielfältig. Es gibt beispielsweise Eltern, die aus ökonomischen Gründen dazu gezwungen sind, weil sie alleinerziehend oder Working Poors sind. Andere Eltern wollen, dass beide Seiten den Fuss im Erwerbsleben behalten, damit niemand wirtschaftlich vom Partner oder von der Partnerin abhängig wird. Das kann sonst insbesondere bei Ehescheidungen fatal enden. Wieder andere Familien streben eine frühe Sozialisierung ihrer Kinder an oder erhoffen sich als bildungsferne Eltern bessere Lernbedingungen für ihre Kinder. Weiter gibt es eine wachsende Anzahl von Eltern, die Familien- und Erwerbsarbeit schlichtweg bestmöglich kombinieren wollen. Wo auch immer die Gründe für die Beanspruchung eines Angebots liegen: Wenn wir all diesen Eltern und Kindern das Leben etwas einfacher gestalten wollen - und wie gesagt, das sollten wir -, dann müssen wir für ausreichende familien- und schulergänzende Massnahmen sorgen. Diesbezüglich wurde im Kanton Thurgau in den letzten Jahren viel unternommen. Aber wo stehen wir im Jahr 2019 genau? Decken sich Angebot und Nachfrage überall? Zu welchen finanziellen Bedingungen stehen die angebotenen Leistungen zu Verfügung? Wieviel haben die Eltern finanziell beizusteuern, was trägt der Staat bei und wo ist das Engagement der Wirtschaft? Wie sieht es mit dem Betreuungsverhältnis und allgemein mit der Qualitätssicherung aus? Das sind für thurgauische Familienpolitiker, zu welchen ich auch mich zähle, hochinteressante Fragen. Die Antworten darauf werden für die politischen Verantwortungsträger auf allen Ebenen von erheblichem Nutzen sein. Insofern ist der beantragte Bericht sehr sinnvoll und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dazu bereit ist, ein solches Grundlagenpapier zu erstellen. Dabei geht es nicht darum, eine verbesserte Datenbasis für die Erziehungsberechtigten zu schaffen. Zumindest ist das nicht das primäre Ziel. Der schulergänzende Bereich im Thurgau gleicht aktuell einer Grossbaustelle. Einzelne Schulgemeinden haben bereits Tagesstrukturen eingeführt, andere Schulgemeinden stehen kurz davor oder prüfen, ob das auch für sie in Frage käme. Vielerorts gibt es Mittagstische, Hilfsangebote für Hausaufgaben am Nachmittag oder es besteht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an einzelnen Morgen bereits vor Schulbeginn ins Schulhaus zu bringen. Mancherorts werden diese Angebote evaluiert. Andernorts wird deren Aus- oder Umbau geprüft. Der Bericht wird für die politisch Verantwortlichen wertvolle Vergleiche ermöglichen, insbesondere bezüglich der Finanzierungsaufteilung zwischen den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden. Das ist im Gesetz nämlich nicht fix geregelt. Deshalb bittet die einstimmige CVP/EVP-Fraktion den Grossen Rat, den gestellten Antrag erheblich zu erklären. Damit ermöglichen wir die Erstellung eines

Grundlagenpapiers, das für alle familien- und schulpolitisch im Kanton Thurgau in der Verantwortung stehenden Entscheidungsträger sehr wichtig sein wird.

Egger, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Unterstützung des Antrages. Auch die GP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen. Einerseits sind seit der Inkraftsetzung des Gesetzes 14 Jahre und seit der letzten Umfrage über zehn Jahre vergangen. Andererseits hat sich die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gehört für die Grüne Partei zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familien- und Wirtschaftspolitik. Es muss noch einfacher werden, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dazu sind bezahlbare Kinderbetreuungsplätze für alle nötig. Es braucht aber auch familienfreundlichere Ausbildungs- und Arbeitsmodelle. Ich denke dabei beispielsweise an flexible Arbeitszeiten, Home-Office oder Tagesschulen. Nebst den Gemeinden sind auch die Arbeitgeber stärker in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzubinden. Um allfällige Lücken identifizieren zu können, ist eine aktuelle und aussagekräftige Bestandsaufnahme nötig. Nur so kann verhindert werden, dass mittelständische Familienbudgets aufgrund hoher Betreuungstarife noch weiter sinken. Vier Anmerkungen zur Beantwortung des Regierungsrates: 1. Die GP-Fraktion kann sich vorstellen, dass ein externes Unternehmen mit der Erhebung beauftragt wird. Erfahrungen aus anderen Erhebungen und Kantonen könnten genutzt werden, was unsere Erhebung glaubwürdiger machen würde. 2. Offensichtlich hat der Regierungsrat Angst davor, dass zwischen den Gemeinden eine Rangordnung entstehen könnte. Selbstverständlich dürfte die Erhebung regionale Unterschiede zutage bringen. Die Angebote sollten aber insbesondere aus der Perspektive der nachfragenden Familien beurteilt werden. Grundsätzlich müssten all diesen Familien bezahlbare Angebote zu Verfügung stehen, und zwar unabhängig vom Familienmodell, das sie gewählt haben. Diesbezüglich schliesse ich mich den Ausführungen von Kantonsrat Diezi an. Die freie Wahl des Familienmodells muss gewährleistet werden können. In ländlichen Gebieten sind regionale Lösungen denkbar. Oft habe ich den Eindruck, dass noch zu häufig keine Angebote aufgebaut werden mit der Begründung einer zu geringen Nachfrage. Dabei handelt es sich meines Erachtens um eine faule Ausrede. Es verhält sich hier nämlich ähnlich wie beim öffentlichen Verkehr: Erfolgreiche Angebote benötigen etwas Anlaufzeit. 3. Wir finden es wichtig, dass die betreuenden Institutionen sowohl einer fachspezifischen, als auch einer staatlichen Aufsicht unterstellt sind. Offensichtlich gibt es auch im Kanton Thurgau Institutionen, die ihre Leistungen ohne Bewilligung anbieten. Diese Institutionen sollten mit dem geforderten Bericht identifiziert werden können. 4. Die Erhebung so aufzugleisen, dass sie periodisch und nachfolgend, jeweils nach einigen Jahren, mit geringerem Aufwand wiederholt werden kann, ist sicherlich sinnvoll. Die GP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Beantwortung des eingereichten Antrages. Als Gemeinderat durfte ich vor rund zehn Jahren in unserer Gemeinde eine Kinderkrippe gründen. Während meiner ganzen Gemeinderatstätigkeit war ich für familienergänzende Betreuungsangebote verantwortlich. Daher spreche ich an dieser Stelle gerne ein Lob aus an die zuständigen kantonalen Stellen. Ich finde, dass wir während den Gründungsarbeiten und auch in den darauf folgenden Jahren professionell, klar und unkompliziert begleitet wurden. Die Zusammenarbeit war stets von Wertschätzung geprägt. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass sich der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung auf kantonaler Ebene in den letzten zehn Jahren sehr positiv entwickelt hat. Kantonsrätin Bünter hat das bereits erwähnt. Nach zehn Jahren eine erneute Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, erachten wir als sinnvoll. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Folgende Punkte sind uns bezüglich der Erstellung des Berichts wichtig: Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, sich bei der Befragung nur auf die institutionelle Betreuung zu beschränken. Unseres Erachtens sollten Fragen rund um die Qualitätssicherung und Finanzierung im Zentrum stehen. Bei dieser Gelegenheit sollten wir aber auch die Rolle des Kantons als Dienstleister und Kontrollorgan hinterfragen. Die Betreuungssituationen im Vorschul- und Schulbereich müssen differenziert betrachtet werden. Schliesslich ist uns eine Balance zwischen Aufwand und Ertrag betreffend die Tiefe des zu erstellenden Berichts wichtig. Von zentraler Bedeutung werden Ergebnisse bezüglich der Finanzierungsquellen und der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, sowie Fragen rund um die Qualitätsevaluation sein. In den schweizerischen Kitas gibt es im Bereich der Betriebsorganisation und Qualitätssicherung sehr gute Systeme, die mit sinnvollen Personalschlüsseln angewendet werden. Übertriebene Kontrollen sind genauso sinnlos wie eine übertriebene Steuerung. Augenmass ist gefragt. Die Periodizität betreffend teilt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates. Zuerst sollten die Ergebnisse des Berichts abgewartet werden.

Heeb, GLP/BDP: Ich schliesse mich dem Dank und Lob meiner Vorrednerinnen und Vorrednern an die Adresse des Regierungsrates an. Alles Wesentliche wurde bereits erwähnt. Es sind genug Worte gewechselt worden, nun können wir Taten folgen lassen. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Wirth, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Auch wir haben die grossen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten zehn Jahre bemerkt. In der Stadt Frauenfeld wurde im Jahr 2007 erstmals ein Pilotversuch mit einem Tagesschulangebot durchgeführt. In Zusammenarbeit mit privaten Institutionen konnte diese Idee bis heute flächendeckend umgesetzt werden. Oft erhalten wir Anfragen von ländlicheren Gemeinden, die wissen möchten, wie wir diesbezüglich vorgegangen sind. Das schon oft erwähnte Gesetz aus dem Jahr 2005 nimmt insbesondere die

politischen Gemeinden in die Pflicht. Diese sollen die Schulgemeinden nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Irgendwann besteht vielleicht auch bezüglich einer entsprechenden Konkretisierung Handlungsbedarf. Jedenfalls erachten wir die Erhebung der aktuellen Situation als wesentlich. Insbesondere interessiert uns, was die öffentlichen Körperschaften, also die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden, aber auch die Institutionen beisteuern. Der Bericht muss mit Augenmass erstellt werden. Meine Erfahrung als Schulpräsident zeigt, dass derartige Umfragen nicht ganz so einfach sind, wie sie manchmal dargestellt werden. Daher muss die geforderte Umfrage im Endeffekt so gut vorbereitet werden, dass sie für die antwortenden Instanzen mit normalem Aufwand zu bewältigen sein wird. Kostentechnisch muss der Bericht zudem in einem erträglichen Rahmen bleiben. Es gibt im Kanton Thurgau andere Beispiele, für welche das nicht gewährleistet werden konnte.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion, die den Grossen Rat bittet, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Die überzeugendsten Argumente gegen den Antrag lassen sich direkt der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen. Sechs Punkte dazu: 1. Bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung existiert für die Erziehungsberechtigten bereits jetzt eine solide Informationsbasis. Das steht auf der zweiten Seite der Beantwortung. Der Regierungsrat belegte diese Feststellung in detaillierter Form. 2. Der gewünschte Bericht würde das Augenmerk einseitig auf eine bestimmte Betreuungsform legen. Eine umfassende Befragung würde einen "unverhältnismässigen Aufwand generieren", wie es in der Beantwortung auf Seite 3 heisst. Wenn es einen Bericht geben soll, so muss dieser doch umfassend ausfallen und die nicht-institutionelle und familieninterne Betreuung ebenfalls erheben. 3. Der Regierungsrat räumte ein, dass der Bericht nie vollständig sein wird. Für die zahlreichen Unternehmen in der Privatwirtschaft besteht keine Verpflichtung zur Mitwirkung. Auf Seite 4 der Beantwortung kann diesbezüglich folgender Satz nachgelesen werden: Ein "Bericht zur Kinderbetreuung [kann] die Realität stets nur annäherungsweise wiedergeben und erklären". Meines Erachtens ist ein derart unvollständiger Bericht ein nutzloser Bericht. Ausser Spesen wenig gewesen. 4. Kanton, Gemeinden und die einzelnen Institutionen müssen mit sehr grossem Aufwand und massiven Kosten von mehreren 10'000 Franken rechnen. In St. Gallen wurde sogar ein externes Unternehmen damit beauftragt. Genau dieser Wunsch für den Kanton Thurgau wurde vorhin von der GP-Fraktion auch geäussert. 5. Was soll ein derartiger Bericht bewirken? Auf diese Frage finde ich keine Antwort. Der Verdacht liegt nahe, dass der Kanton massiv in ein Geschäft einwirken soll, von welchem der Regierungsrat in der Beantwortung auf Seite 2 immerhin schrieb, dass eine primäre gesetzliche Kompetenzzuweisung an die Gemeinden bestünde. Somit sind also die Gemeinden zuständig. Zentralistische Vorgaben und Massnahmen können unserem bewährten Prinzip der Gemeindeautonomie und des Gemeindepragmatismus nie gerecht werden. 6. Der Antrag in der Beantwortung des Regierungsrates geht in die fal-

sche Richtung und verdeutlicht, was geschieht, wenn der Kanton auf seine Zurückhaltung bei staatlichen Interventionen und auf seine eigenen Sparbemühungen pfeift. Bei einem solchen Bericht kann der Ertrag den Aufwand nie rechtfertigen. Auf Seite 5 erwähnte der Regierungsrat sogar selbst gewisse Vorbehalte. Daher sollte diese Übung erst gar nicht in Angriff genommen werden. Meine sechs Argumente stützen sich sorgfältig auf die Beantwortung des Regierungsrates. Ich weiss, dass es in der Politik nicht gerade als "sexy" gilt, den Begriff "familienergänzende Betreuung" auch nur ansatzweise kritisch in den Mund zu nehmen. Es geht hier aber nicht um diese Form der Betreuung. Vielmehr geht es einzig und allein um die unselige und kostenintensive Förderung und Pflege der "Berichtitis". Dabei handelt es sich um eine politische Seuche, die leider auch in unserem Kanton immer stärker grassiert. Lassen wir also die Hände davon und ich wiederhole unsere Bitte an den Grossen Rat, diesen Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme dieser Thematik und die absehbare Erheblicherklärung des Antrags. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben ursprünglich ein etwas breiteres Feld vorgesehen, das von der Erhebung betroffen sein soll. Der Regierungsrat schränkte dieses Feld in der Beantwortung ein bisschen ein, wir können uns nämlich nur auf institutionelle Betreuungsangebote abstützen. Zu Kantonsrat Vonlanthen: Wenn wir auch die nicht-institutionellen Betreuungsformen erheben müssten, könnte das nur mit einer flächendeckenden Volksbefragung bewerkstelligt werden. Jede Familie und jede Einzelperson müsste bekanntgeben, ob und in welchem ausserinstitutionellen Rahmen sie oder er irgendwelche Betreuungsformen in Anspruch nimmt oder selber Kinder betreut. Das würde den Rahmen schlichtweg sprengen. Wir können im Kanton Thurgau keine Volksbefragung durchführen und auswerten. Sollte irgendwann wieder schweizweit eine flächendeckende Volksbefragung durchgeführt werden, würden sicherlich auch solche Fragestellungen mitberücksichtigt. Mit wenigen Einschränkungen, die in der Beantwortung aufgeführt sind, unterstützt der Regierungsrat die geforderte Erhebung. Wie in manchen Voten bereits betont wurde, kann dieser Bericht nur mit tatkräftiger Unterstützung und uneingeschränkter Mitwirkung einerseits der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden, andererseits der privaten Institutionen zustande kommen. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Bestandsaufnahme aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen im Interesse der kommunalen Behörden steht. Das Themenfeld erstreckt sich weit über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinaus. Es erfasst auch Problemstellungen und Herausforderungen bezüglich Erziehungsfragen und betrifft sogar die Diskussion um den Fachkräftemangel. Die Problemfelder, die aufgrund der Erhebung als solche identifiziert werden können, müssen anschliessend in erster Linie auf kommunaler Ebene in Angriff genommen werden. Wir werden versuchen, die Waagschale zwischen Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten. Selbstverständlich werden wir auch darum bemüht sein, die Fragestellungen so vorzubereiten, dass sie von den Adressaten verstanden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 100:9 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts zuhanden des Grossen Rates.